Flur 17

Flur 25

Lessingstraße

Heinestraße

Hohelucht

Humboldtstraße

PLANSTR. A

PLANSTR. B

PLANSTR. C

Spitzwegstraße

Bremer Weg

PRIVAT-WEG

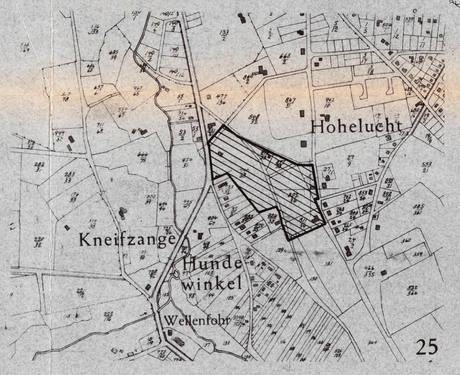
Weg

Br.

20 KV

WA | I°
GRZ 0.4 | GFZ 0.4

ÜBERSICHTSPLAN 1:10 000



DIE ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG WURDEN DURCH DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG EINES GROBENTWURFES MIT EINER ALTERNATIVE IN DER ZEIT VOM 2.10. - 2.11. 1978 SOWIE IN EINER BÜRGERVERSAMMLUNG AM 18.12.1978 ÖFFENTDARGELEGT. IN DIESER VERSAMMLUNG FAND AUCH DIE ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG DER BÜRGER STATT. AUF DIE AUSLEGUNG DES GROBENTWURFES WURDE AM 23.9.1978, AUF DIE DURCHFÜHRUNG DER BÜRGERVERSAMMLUNG AM 8.12.1978 DURCH BEKANNTMACHUNG IN DER NORDWEST-ZEITUNG HINGEWIESEN.

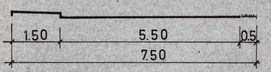
HUDE, DEN 12.3.1980

GEMEIDE HUDE

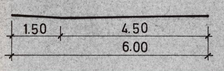
GEMEIDEDIREKTOR

● SKIZZE DER STRASSENPROFILE 1:100

PLANSTR. A



PLANSTR. B + C



TEXTLICHE FESTSETZUNG

DIE ERRICHTUNG VON NEBENANLAGEN UND GARAGEN AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ZWISCHEN BAUGRENZE UND EINEM VORHANDENEN WALL IST UNZULÄSSIG

VP 85/76

PLANZEICHENERKLÄRUNG

(DARSTELLUNG IM VERKLEINERTEN MASS-STAB)

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

● VERWENDETE PLANZEICHEN

- WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET
- WR REINES WOHNGEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MD DORFGEBIET
- MI MISCHGEBIET
- MK KERNGEBIET
- GE GEWERBEGEBIET
- GI INDUSTRIEGEBIET
- SO SONDERGEBIET
- BAUGRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN DIE PRIVATWIRTSCHAFTLICHEN ZWECKEN DIENEN
- BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF MIT ZEICHEN ÜBER ART DER BAUL. ANLAGE UND EINRICHTUNG z.B.
- SCHULE
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

Z
z.B. Z III
z.B. Z (III)
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE (RÖM. ZIFFER)
ZWINGEND (RÖM. ZIFFER IM KREIS)

GRZ
z.B. GRZ 0,4
GRUNDFLÄCHENZAHL (DEZIMALZAHL)

GFZ
z.B. GFZ 0,7
GESCHOSSFLÄCHENZAHL (DEZIMALZAHL)

BMZ
z.B. BMZ 3,0
BAUMASSENZAHL (DEZIMALZAHL)

O
OFFENE BAUWEISE

HAUSGRUPPEN MIT LÄNGEN ÜBER 50m SIND ZULÄSSIG IM ÜBRIGEN GELTEN DIE BESTIMMUNGEN DER OFFENEN BAUW

NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG

NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG

GESCHLOSSENE BAUWEISE

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG z.B. VON BAUGEBIETEN ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES ZUGLEICH BEGRENZUNG DER BERECHNUNG DER GRZ UND GFZ

BAULINIE

BAUGRENZE

NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRAUCHERN § 9 (1) NR 25a BBAUG UND BINDUNGEN GEMASS § 9 (1) NR 25b BBAUG
DIE AUSGEWIESENEN PFLANZFLÄCHEN SIND MIT NATÜRLICH AN DIESEM STANDORT VORKOMMENDEN BÄUMEN UND STRAUCHERN ZU BEPFLANZEN UND LAUFEND ZU UNTERHALTEN
VORHANDENE BÄUME UND STRAUCHER SIND ZU ERHALTEN
VORHANDENE WALLE SIND ZU ERHALTEN UND ZU ANZUPFLANZENDE BÄUME UNTERHALTEN

ZU ERHALTENDE BÄUME GEMASS § 9 (1) ZIFF 25b BBAUG

DARSTELLUNG VORHANDENER BÄUME

GRÜNFLÄCHEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DER ANLAGE

KINDERSPIELPLATZ

PARKANLAGE

PRIVAT — STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN ÖFFENTLICH + PRIVAT
SONSTIGE VERKEHRSFLÄCHEN z.B. WANDERWEGE
+ mit roter Zahl / + mit schw. Zahl — FESTGESETZTE HÖHENLAGE ÜBER NN VORHANDENE HÖHENLAGE ÜBER NN (größere Zahl) (kleinere Zahl)
P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN (P) vorhanden (P) geplant
BEGRENZUNGSLINIE DER VERKEHRSFLÄCHEN
ST/GST GA/GGA — STELLPLÄTZE / GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE GARAGEN / GEMEINSCHAFTSGARAGEN
MIT GEH,- FAHR,- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
ARKADEN
AUSKRAGUNGEN
VERSORGUNGSFLÄCHEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE z.B.
TRAFO
FLÄCHEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE z.B.
PUMPWERK
FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN UND —LEITUNGEN z.B.
HOCHSPANNUNGSLEITUNG
DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES SCHMUTZWASSERS (TRENNVERFAHREN)
DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES NIEDERSCHLAGWASSERS (TRENNVERFAHREN)
DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES SCHMUTZWASSERS (MISCHVERFAHREN)
DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES NIEDERSCHLAGWASSERS (OBERIRDISCH)
vorhanden / geplant

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON FESTSETZUNGEN PLANUNGEN

- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN DIE DEM NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DES SCHUTZES z.B.
- N NATURSCHUTZ — (N) FESTSETZUNG (N) PLANUNG
- L LANDSCHAFTS-SCHUTZ — (L) FESTSETZUNG (L) PLANUNG
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN BZW. PLANUNGEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DER FESTSETZUNGEN / PLANUNGEN z.B.
- W WASSERSCHUTZ-GEBIET — (W) FESTSETZUNG (W) PLANUNG
- Q QUELLENSCHUTZ-GEBIET — (Q) FESTSETZUNG (Q) PLANUNG
- Ü ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET — (Ü) FESTSETZUNG (Ü) PLANUNG
- OBERIRDISCHE GEWÄSSER
- FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN UND PLANUNGEN
- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR
- SICHTDREIECKE: NEBENANLAGEN NACH §14 BauNVO UND BEPFLANZUNGEN SIND UNZULÄSSIG SOWEIT SIE DIE SICHT BEHINDERN UND DIE VERKEHRSSICHERHEIT BEEINTRÄCHTIGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 24 PLAN DER SATZUNG

M. = 1 : 1 000

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH ! STAND VOM

SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.

DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH (NICHTZUTREFFENDES STREICHEN)

KATASTERAMT OLDENBURG (OLDB.)
OLDENBURG, DEN
LTD. VERM.-DIREKTOR

AUFGESTELLT VON:
ARCHITEKT DIPL. ING. DIETER BORNEMANN
HOHELUCHT 23 A
2872 HUDE 1

BEARBEITET:
GEZEICHNET: BO
GEPRÜFT:

DER RAT DER GEMEINDE HUDE HAT AM 20.12.1977 DIE AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES FÜR DIESEN BEREICH BESCHLOSSEN UND HAT AM 21.2.1980 DEM BEBAUUNGSPLANENTWURF ZUGESTIMMT.

GEMEINDE HUDE
DER GEMEINDEDIREKTOR
i.A.
HUDE DEN 30.10.1980

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT VOM 8.4. BIS ZUM 8.5.1980 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 24.3.1980 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

GEMEINDE HUDE
DER GEMEINDEDIREKTOR
i.A.
HUDE DEN 30.10.1980

DER RAT DER GEMEINDE HUDE HAT NACH DEN §§ 2 und 10 BBauG DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

HUDE DEN 16.7.1980
(DATUM DES RATSBESCHLUSSES)
BÜRGERMEISTER
GEMEINDEDIREKTOR

GENEHMIGUNGSVERMERK DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE

DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT SEINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG NACH §12 BBauG SIND AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

GEMEINDE HUDE
DER GEMEINDEDIREKTOR
i.A.
DEN

RECHTSVERBINDLICH AB: